

Zuwendung Musikkreis Wettbergen

Antrag,

zu beschließen, dem Musikkreis Wettbergen eine Zuwendung in Höhe von **1.380,--** € aus dem Verwaltungshaushalt 2008 - Allgemeine Freizeitförderung - Sonstige Stadtteilkulturarbeit - Haushaltsmanagementkontierung 3559.000 718000 zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit der Gewährung der Zuwendung ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	•		Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00	-	Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben		•	Ausgaben		
Erwerbsaufwand	•		Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen	1.380,00	3559.000 718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00	-	Ausgaben insgesamt	1.380,00	
Finanzierungs- saldo	0,00]	Überschuss/ Zuschuss	-1.380,00	

Begründung des Antrages

Der Musikkreis Wettbergen ist ein Mitglied in dem Verband Wettberger Vereine e. V. und vermittelt seit vielen Jahren insbesondere Kindern und Jugendlichen das Gitarren- und Mandolinenspiel. Ferner bietet der Musikkreis Wettbergen Blockflöten- und Klavierunterricht an.

Durch das wachsende Interesse an Musik und der Möglichkeit Instrumenten zu spielen ist die Nachfrage nach den Angeboten des Musikkreises Wettbergen - insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit - weiter gestiegen. Angebote wie z. B. ein Mandolinenorchester oder die musikalische Früherziehung erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Dem Musikkreis Wettbergen ist es gelungen für diese Jahr die Ausgaben in einzelnen Bereichen zu reduzieren ohne das Angebot zu schmäler. Daher wurde eine leicht reduzierte Zuwendung beantragt.

Der Musikkreis Wettbergen benötigt die Zuwendung, um die Unterrichtsangebote, den Fortbestand des Orchesters und des Chores aufrechterhalten zu können.

Die Verwaltung befürwortet die Zuwendung in der genannten Höhe.

Mittel sind bei der o. g. Finanzstelle veranschlagt

43.2 Hannover / 23.10.2008